

BNN NR. 119

24.05.2008

## „Die Objektivität war gewahrt“

### OB Schrepp weist IG-Vorwürfe zurück / Vorgang am Roten Platz beschäftigt Ermittler

Rheinstetten (krk). „Die Objektivität war gewahrt“, sagte Rheinstettens Oberbürgermeister Sebastian Schrepp zum Vorwurf der IG-Rheinstetten-Vertreter Otto Deck und Ludwig Burkart, Bürgermeister Clemens Hauk habe sich bei der Bürgerinformation zur Ansiedelung des Edeka-Fleischwerkes parteiisch verhalten. Als Dienstvorgesetzter hat Schrepp über den Vorwurf zu entscheiden, nachdem das ursprünglich mit dem Vorgang befasste Regierungspräsidium diesen an das Stadtoberhaupt als Zuständigen zurückgegeben hatte (wir berichteten).

„Wir haben geprüft und sind zu der Entscheidung gekommen, dass Clemens Hauk dem Verfahren nicht geschadet hat, denn er hat die Objektivität gewahrt und darf als politischer Amtsträger auch eine eigene Meinung haben. Zudem ist er nicht als Entscheidungsträger ins Verfahren eingebunden, das ist allein der Gemeinderat“, informierte der OB weiter.

In einem anderen Verfahren gegen Mitarbeiter des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist, wie bereits berichtet, die Staatsanwaltschaft Karlsruhe eingeschaltet. Dabei geht es um einen Vorgang am Roten Platz in Mörsch. Dort

hatte es am Brunnen einen Wasserverlust durch ein defektes Ventil gegeben, bei dem laut Staatsanwaltschaft rund 3 000 Kubikmeter Wasser – die über den Wasserzähler gelaufen waren – verloren gingen. Seitens der Mitarbeiter des Stadtbetriebs sei der Verlust durch Manipulation des Wasserzählers „zurückgedreht“ worden. So der Vorwurf eines früheren Mitar-

---

„Ein Amtsträger darf  
auch seine Meinung haben“

---

beiters der Stadt Rheinstetten in seiner Strafanzeige, die zu den staatsanwaltlichen Ermittlungen geführt hatte. Seit Ende Dezember hatte die Kriminalaußenstelle Ettlingen den genauen Vorgang ermittelt und das Ergebnis jetzt der Staatsanwaltschaft übergeben.

„Wir haben das geprüft und warten nun noch das Ergebnis der Akteneinsicht eines juristischen Vertreters einer der beiden Beschuldigten ab, ehe wir eine Entscheidung treffen“, so Oberstaatsanwalt Rüdiger Rehring. Als Tatbestand bestätigt hat sich laut Rehring der

Vorwurf, dass klar gegen die Wassersatzung der Stadt Rheinstetten verstoßen wurde, indem das über den Zähler gelaufene Wasser nicht dem Bezieher, der Stadt Rheinstetten, in Rechnung gestellt wurde, wie es laut Satzung hätte erfolgen müssen.

Es sei zwar im Prinzip ein Schaden von rund 7 800 Euro entstanden, aber „es hat sich niemand bereichert“, betonte Rehring. Im Grunde ist die Stadt intern betroffen, denn der Eigenbetrieb ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt. „Wir haben zwar noch keine Entscheidung getroffen, aber ein Gerichtsverfahren wird es auf keinen Fall geben“, betonte Rehring. Für ihn läuft es entweder auf einen Strafbefehl oder Einstellung des Verfahrens mit Geldauflage hinaus.

„Der formal richtige Weg wäre gewesen, die Rechnung an die Stadt zu stellen und dann als interne Verrechnungen weiter zu verbuchen“, sagte Schrepp zum Vorfall. Disziplinarrechtlich ist er mit dem Fall nicht befasst, „das lief schon unter meinem Vorgänger“. Das Verhalten der beiden Mitarbeiter sei als nicht korrekt bewertet und daher gerügt worden, so Schrepp.